Mit Verunglimpfungen gegen die Volksmehrheit

Eine Entgegnung auf Daniel Binswanger von Christoph Blocher

Jedermann lobt die direkte Demokratie. Das gilt als chic. Aber wehe, die Volksmehrheit stimmt anders, als es eine selbst ernannte Elite für richtig hält. Da kann es bei der Abstimmung nur mit unrechten Dingen zugegangen sein. Auf der Seite der Mehrheit stehen die Dummen, die Verführten, die Idioten oder noch Schlimmeres.

Das erlebt man zurzeit nach der Brexit-Abstimmung, und so hörte man es in der Schweiz vor fast 25 Jahren, als die Mehrheit des Schweizer Volkes entschied, dem EWR und der EU nicht beizutreten. Genauso ertönte es wieder 2014, als das Schweizer Volk sich gegen die Masseneinwanderung aussprach.

Ganz in diesem Mainstream gefällt sich Daniel Binswanger im «Magazin» vom 9. Juli 2016. «Boris Johnson, die Symbolfigur des Brexit-Abstimmungskampfes, ist schlicht und einfach ein Lügner», urteilt der Journalist. Das hätten schliesslich auch englische Zeitungen geschrieben, sichert er sich ab.

Lügnern aufgesessen zu sein, soll auch der Grund für die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz gewesen sein. So herabmindernd erhebt man sich über die Bevölkerung.

Im Abstimmungskampf, schreibt Herr Binswanger, hätten die Befürworter behauptet, die Masseneinwanderungsinitiative sei problemlos mit den bilateralen Verträgen zu vereinbaren. Welch ein Unsinn! Denn die Initiative – inzwischen gültiger Verfassungstext – verlangt das Gegenteil vom bilateralen Freizügigkeitsabkommen und deshalb ausdrücklich Neuverhandlung und Anpassung dieses bilateralen Abkommens. Der neu beschlossene Verfassungstext schreibt auch vor, wie die Masseneinwanderung beschränkt werden soll: mit Inländervorrang, jährlichen Kontingenten und Höchstzahlen sowie durch Beschränkungen, welche die Zuwanderung in den Sozialstaat verhindern. Und diese offensichtliche Abkehr vom Personenfreizügigkeitsabkommen soll verschwiegen worden sein?

Die geforderten Änderungen betreffen einen einzigen Vertrag. Die anderen weit über hundert bilateralen Verträge bleiben gültig.

Binswanger erweckt den Eindruck, «einzig die SVP» stelle sich im Gegensatz zu den anderen Parteien gegen den Inländervorrang. Ausgerechnet die SVP, dank der der Inländervorrang durch ihre Initiative heute in der Verfassung steht, soll dies nicht wollen!

Falsch ist die Behauptung Binswangers, ein «Binnenmarktzugang ohne Freizügigkeitsbeschränkung» sei ein «Grundwiderspruch». Die Schweiz hat den Zugang zum europäischen Binnenmarkt seit dem Freihandelsabkommen von 1972. Bis 2007 auch ohne Personenfreizügigkeit! Aber wichtig: Die Schweiz war und ist NICHT Mitglied des gemeinsamen Binnenmarktes. Darum muss die Schweiz bis heute auch nicht die Gesamtheit des EU-Rechts (acquis communautaire) in allen Bereichen des Binnenmarktes übernehmen, zum Beispiel mindestens 15 Prozent Mehrwertsteuer.

Dank dieser Selbstbestimmung und Unabhängigkeit hat die Schweiz einen entscheidenden Standortvorteil. Darum beauftragte das eidgenössische Parlament den Bundesrat im vergangenen Jahr, mit einer Motion der EU mitzuteilen, dass die Schweiz weder Mitglied des europäischen Binnenmarktes ist noch die Absicht hat, dies zu werden.

Dies muss auch zwingend so bleiben, will die Schweiz ihren Handlungsspielraum und ihren Wohlstand erhalten. Darum darf die Schweiz mit der EU auch kein institutionelles Rahmenabkommen abschliessen, wie dies die EU verlangt und der Bundesrat leider anstrebt. Mit einem solchen Abkommen müsste die Schweiz in allen Bereichen, in denen sie bilaterale Abkommen mit der EU hat, welche den Marktzugang regeln, also faktisch alle wichtigen Abkommen, in Zukunft zwingend das Recht der EU übernehmen, auch zukünftiges Recht. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten würde der EU-Gerichtshof abschliessend entscheiden. Damit würde die Schweiz ihre rechtliche Selbstbestimmung aufgeben und fremde Richter akzeptieren und so schlussendlich in die EU rutschen. Dies zu verhindern wird die nächste grosse Aufgabe der Stimmbürger sein. DM

CHRISTOPH BLOCHER ist ehemaliger Bundesrat und war Vizepräsident der SVP; redaktion@dasmagazin.ch

Volvo Swiss Premium® Gratis-Service bis 10 Jahre/150 000 Kilometer, Werksgarantie bis 5 Jahre/150 000 Kilometer und Verschleissreparaturen bis 3 Jahre/150 000 Kilometer (es gilt das zuerst Erreichte). Volvo XC60 Executive D4 AWD AT 190 PS/140 kW. Katalogpreis CHF 66'060.–, abzüglich Executive Bonus CHF 16'160.– ergibt einen Verkaufspreis von CHF 49'900.–. Angebot gültig bis auf Widerruf. Treibstoff-Normverbrauch gesamt (nach Richtlinie 1999/100/EU): 5,7 l/100 km, Benzinäquivalenz: 6,4 l/100 km. CO_2-Emissionen: 149 g/km (139 g/km: Durchschnitt aller verkauften Neuwagen-Modelle). Energieeffizienz-Kategorie: D. Abgebildetes Modell enthält ggf. Optionen gegen Aufpreis. Volvo V60 Executive D4 AWD AT 190 PS/140 kW. Katalogpreis CHF 62'000.–, abzüglich Executive Bonus CHF 16'100.– ergibt einen Verkaufspreis von CHF 45'900.–. Angebot gültig bis auf Widerruf. Treibstoff-Normverbrauch gesamt (nach Richtlinie 1999/100/EU): 5,5 l/100 km, Benzinäquivalenz: 6,2 l/100 km. CO_2-Emissionen: 146 g/km (139 g/km: Durchschnitt aller verkauften Neuwagen-Modelle). Energieeffizienz-Kategorie: D. Abgebildetes Modell enthält ggf. Optionen gegen Aufpreis.